

N i c h a c h - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 50

14. Dezbr. 1862.

Bekanntmachung.

Gewerbsprüfungen in der Stadt Freising betr.
Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß neueren Anordnungen zu Folge, bei dem Stadtmagistrate Freising an jedem Montage und Dienstag Anmeldungen zu Gewerbsprüfungen angenommen und an jedem Mittwoche Gewerbsprüfungen dortselbst abgehalten werden.

Friedberg den 7. Dez. 1862.

Königliches Bezirksamt Friedberg.

W i d d e r.

Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks.

Die Amtsgrenztafeln betr.

Unter Bezugnahme auf das Kreisblatt 112 Seite 2481 werden dieselben aufmerksam gemacht, bei Erneuerung von Ortstafeln unter dem Ortsname auch die Benennung des betreffenden k. Bezirksamtes und Landgerichtes anzubringen.

Friedberg den 4. Dez. 1862.

Königliches Bezirksamt Friedberg.

W i d d e r.

Bekanntmachung.

Nach Zuschrift der k. b. 3. Remonten-Ankaufs-Commission in Dillingen vom 3./6. ds. Mts. wird

dieselbe am Montag den 15. Dezember l. Js. in Rain und am Freitag den 2. Jänner 1863 in N i c h a c h den Ankauf von 3 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ und 5 $\frac{1}{2}$ jährigen Pferden vornehmen, was von den Gemeindevorständen den Pferdebesitzern geeignet bekannt zu machen ist.

N i c h a c h am 6. Dez. 1862.

Königliches Bezirksamt

Wimmer.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeinde-

Vorsteher des Bezirksamt N i c h a c h.

Quartalsversammlung betr.

Am Dienstag den 30. ds. Mts. Morgens 9 Uhr wird die gewöhnliche Quartalsversammlung der Gemeindevorsteher abgehalten, bei welcher dieselben mit ihren Büchern, insbesondere dem Register über verkündete Gesetze, den Nachweis über vorgenommene Vicualien-Visitationen, der Dienstaboten-Liste und den Gemeindebeschlüssen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe zu erscheinen haben.

N i c h a c h den 5. Dez. 1862.

Der k. Bezirksamtmann:

Wimmer.

Bekanntmachung.

Erneuerung der Patente betr.

Vom kgl. Bezirksamt N i c h a c h

werden sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amts-

bezirks, sowie der Magistrat Nischach beauftragt, sofort geeignet zu verkünden, daß die Gesuche um neue Ertheilung und Erneuerung von Musik- und Markt-Patenten, sowie Vorweissbüchern zum Betriebe freier Erwerbsarten in herumziehender Weise in den ersten 3 Wochen des laufenden Monats Dezember hierorts anzubringen sind.

Nischach den 2. Dez. 1862.

Der königliche Bezirksamtman:

Für denselben

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamt Nischach

an den Stadtmagistrat Nischach und sämtliche Landgemeindevverwaltungen des Amtsbezirkes.

Gewerbsprüfungen in Freising betr.

Zur Verständigung der Betheiligten wird bekannt gegeben, daß nunmehr bei der Gewerbs-Prüfungs-Commission in Freising an jedem Mittwoch Prüfungen stattfinden, und die Anmeldungen hiezu am Montag und Dienstag angenommen werden.

Nischach, 7. Dez. 1862.

Königliches Bezirksamt Nischach.

Für denselben: Reiter.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamt Nischach an den Magistrat Nischach und sämtliche Gemeindevverwaltungen des Bezirkes.

Das Armenwesen betr.

Vom Distrikts-Armen-Plenum wurde in der Versammlung vom 24. v. Mts. beschlossen, daß vom 1. Januar 1863 anfangen, von allen Dienstboten und Handwerksgefelln ohne Unterschied nach Maßgabe des Art. 4 d. Ges. v. 25. Juli 1850 über die Unterstützung und Verpflegung Hilfsbedürftiger und erkrankter Personen ein monatlicher Beitrag von 3 Kreuzern in allen Gemeinden als Pflichtbeiträge durch die Gemeindepfleger erhoben und in den Armenrechnungen vereinnahmt werden sollen.

Für die Bezahlung dieser Pflichtbeiträge werden die Dienstherrschaften haftbar gemacht.

Die Gemeindevorstände haben daher sofort ein Verzeichniß der in ihren Gemeindebezirken vorhandenen Dienstboten und Handwerksgefelln anzufertigen und noch vor dem 1. Jänner 1863 den Pflegern zur Perzeption zu übergeben.

Letztere haben die eingegangenen Pflichtbeiträge in diesem Verzeichnisse einzutragen, den Anfall an solchen allmonatlich abzuschließen, allenfallsige Rückstände aber dem Gemeindevorsteher namhaft zu machen, damit deren Beitreibung durch denselben nach Maßgabe des Art. X des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 erfolgen könne.

Die Ablieferung der Pflichtbeiträge hat durch den Gemeindepfleger monatlich an die Armenpflege zu geschehen, welche Letztere den Empfang im Heberegister sogleich bescheinigt und mit letzteren die Armenrechnung belegt.

Neu zugehende oder abgehende Dienstboten oder Handwerksgefelln haben die Vorsteher in dem Heberegister des Pflegers monatlich nachzutragen und beziehungsweise den Austritt zu bemerken.

Um allenfallsigen Zweifeln vorzubeugen, wird bemerkt, daß von jenen Dienstboten und Gesellen, welche nach Verlauf von mehr als 15 Tagen von ihrem Dienste austreten, das ist, welche keinen ganzen Monat im Dienste verblieben sind, bei einer Dienstzeit von über 15 Tagen den vollen Monatsbeitrag zu leisten haben, bei einer Dienstzeit von unter 15 Tagen von dessen Bezahlung aber gänzlich frei sind.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in den Gemeinden öffentlich zu verkünden und daß es geschehen, durch das Verkündbuch nachzuweisen.

Nischach den 6. Dez. 1862.

Der k. Bezirksamtman:

Für denselben:

Reiter.

Bekanntmachung.

Fourage-Afforde für die Beschäftstation Nischach pro 1863 betreffend.

Der Magistrat der Stadt Nischach und sämtliche Gemeindevorsteher des Amtsbezirkes haben in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, daß in Folge Regierungsentschließung vom 20. v. Mts. Nro. 7350 die Verakkordirung der für die Beschäft-Periode 1863 der für die Beschäftstation Nischach nöthigen Fourage an Ha-

ber, Gerste, Heu und Roggenstroh mittelst öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden im Amtslokalen am

Mittwoch den 17. Dezember

Früh 11 Uhr

stattfinden wird, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Nichach den 30. November 1862.

Königliches Bezirksamt Nichach.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Bezirksamt Nichach

werden sämtliche k. Pfarrämter und Markt-Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirkes hiemit aufgefodert, binnen 8 Tagen

die Pränumerationsgebühren für das Regierungsbblatt 1863 mit 5 fl. 30 kr. bei unterfertigtem Amte zu erlegen.

Nichach den 30. Nov. 1862.

Der k. Bezirksamtmann:

für denselben:

Reiter.

Bekanntmachung.

Dienstag den 20. Januar 1863

Vormittags 10—12 Uhr

werde ich die vom k. Landgerichte Nichach mir übertragene Versteigerung des in Sielenbach gelegenen Anwesens der Häuslerseheleute Leonhard und Pauline Mayer, Haus-Nummer 31 $\frac{1}{2}$, und zwar im dortigen Wirthshause abhalten.

Dieses Anwesen besteht aus dem auf 1000 fl. geschätzten neuerbauten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, aus 14 Dezimalen Wiesen, welche auf 100 fl., und aus 2 Tagwerken 1 Dezimal Aekern, welche auf 405 fl. gewerthet sind.

Der Zuschlag der Verstrichsobjekte an den Meistbietenden erfolgt nur, wenn dessen Angebot den obigen Schätzungswerth erreicht und bleibt auch in diesem Falle den Hypothekgläubigern das Recht vorbehalten, das Anwesen innerhalb acht Tagen einzulösen.

Mir unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Die übrigen Kaufbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben, und kann bis zu demselben jeder Kaufslustige von dem Katasterauszuge und der Schätzungsurkunde in meiner Kanzlei Einsicht nehmen. — Nichach, am 3. Dezember 1862.

Der königliche Notar

Gottlieb Radlkofer.

Nicht zu übersehen!

Feinste braune Wagenschmier

in Gebinden von 10, 12, 15, 20, 30, 50 Pfund und in jeder beliebigen Packung per bayer. Br. Pfund zu 9 kr. empfiehlt

Johann Georg Mayer, Materialist in Augsburg,

Philippine-Welserstraße, gegenüber dem Fuggerrmonumente.

Versteigerung.

Am künftigen

Mittwoch den 17. Dezember

Vormittags 9 Uhr

werden im Banzhof in Nied gegen Baarzahlung nachstehende Gegenstände versteigert:

2 Pferde, 4 Kühe, 1 Kalb, 2 Dekonomiewägen, 1 Schrannewägelchen, 1 Puzmühle, mehrere Ketten,

Siebe, Gabeln, Rechen und andere Haus- und Bau-mannsfahrnisse, sowie 100 Ztr. Heu und Obmet, 20 Schober Haberstroh, 20 Schober Gerstenstroh, 8 Schober Roggenstroh, wozu höflichst einladet

Georg Schönberger,

geschw. Käufer.

Anwesens-Verkauf.

In Weßiszell ist ein Anwesen zu verkaufen,

dasselbe besteht aus dem gemauerten Wohnhaus, Stall und hölzernen Stadl, alles unter einem Dach, nebst 13 Tagwerk 57 Dezimal Acker und Wiesen.

Das Nähere ist bei dem Eigenthümer des Schlegengütl Hs.-Nro. 2 in Wesslitz zu erfragen.

Stiftungs- und Privat-Capitalien

sind zu 4 und 4½% stetsfort zum Ausleih e auf 1. Hypothek bereit im

Commissions-Bureau

Hugo Höfle, Dominikanergasse A 63
in Augsburg.

Aufforderung.

Die Gemeindevorsteher des k. Bezirksamtes Michach werden hiemit ersucht, die Gebühr für das Michacher Friedberger Wochenblatt Jahrgang 1863 zu entrichten.

In Friedberg in der J. Eichleiter'schen Buchdruckerei und bei M. Eichleiter in Augsburg (an den Hühnerstaffeln) sind zu haben, sowie durch Herrn Buchbinder Dettl in Michach beziehen:

Urwahllisten.

Register über verkündete Gesetze.

Dienstboten-Register.

Verzeichniß der Gemeindebeschlüsse.

Tagregister.

Michach den 29. November

Frucht-Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gestiegen	fl.	fr.	gefallen
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
Waizen	161	161	—	19	5	18	43	18	9	3014	21	—	—	—	—
Korn	111	111	—	13	38	13	16	12	53	1472	30	—	15	—	—
Gerste	240	240	—	10	53	10	39	10	19	2555	35	—	36	—	—
Haber	318	318	—	6	21	6	6	5	44	1939	15	—	—	—	—
Summa	830	830	—							8981	41				

Viktualienpreise für Michach.

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod	Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Mehl, pr. Dreißiger	fr.	pf.
Ochsenfleisch gemästetes	14	2	Halbkreuzer-Semmel	—	2	1	3	Mundmehl oder Auszug	6	3
Kuhfleisch	13	2	Kreuzer-Semmel	—	4	3	2	Semmelmehl	5	3
Rindfleisch	12	—	Halbkreuzer-Röggel	—	3	3	1	Mittel- oder Roggenmehl	4	3
Schweinefleisch	18	—	Kreuzer-Röggel	—	7	2	2	Nachmehl	3	3
Kalb- und Schafffleisch	12	—	Halbbaken-Laib	—	21	2	—	Beutel- oder Brodmehl	3	2
	10	—	Baken-Laib	1	11	—	—	1 Pfund Roggenbrod	3	—

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 13. bis 20. Dezbr.

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod	Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Mehl per Viertel	fl.	fr.	pf.
Ochsenfleisch gemästetes	—	—	Mundsemmel	—	3	3	—	Feines Mundmehl	2	1	—
Kuhfleisch	—	—	Kreuzer-Semmel	—	4	3	—	Semmelmehl	1	37	—
Rindfleisch	—	—	Kreuzer-Röggel	—	7	1	—	Waizenmehl	1	21	—
Schweinefleisch	—	—	Zweikreuzer-Röggel	—	14	2	—	Geringeres Waizenmehl	1	5	—
Schafffleisch	—	—	Baken-Laib	1	7	—	—	Roggenmehl	1	—	—
Kalb- und Schafffleisch	—	—	Achtkreuzer-Laib	2	14	—	—	Nachmehl	—	49	—

Ein Pfund Waizenbrod kostet 7 fr. 1 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 1 pf.

Friedberg, vom 11. Dezbr. Waizen 18 fl. 37 fr., Korn 11 fl. 56 fr., Gerste 10 fl. 46 fr., Seelen 6 fl. 11 fr.
Haber 6 fl. 13 fr.

Schrobenhausen, vom 27. No. Waizen 18 fl. 14 fr., Korn 11 fl. 57 fr., Gerste 10 fl. 19 fr. Haber 5 fl. 38 fr.

Druck der J. Eichleiter'schen Buchdruckerei in Friedberg.

Redigirt von Th. Müller.